

Antrag und Nachweis Rezertifizierung Qualitätsmanagement- beauftragte/r



Heusteigstraße 99
D-70180 Stuttgart
Info@zertsozial.de
www.zertsozial.de
Tel. 0711-9641578
Fax 0711-96415.86

1. Antragszeitraum

Eine Rezertifizierung kann vom Qualitätsbeauftragten **frühestens 3 Monate vor und spätestens innerhalb 1 Jahres nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** bei der Zertifizierungsstelle schriftlich beantragt werden.

2. Grundlagen und Gebühren

Grundlagen der Rezertifizierung sind die geltenden Personalzertifizierungsbestimmungen von ZertSozial. Die Zertifikatsübernahme ist mit der Rezertifizierung der benannten Qualifikation verbunden.

Gebühr einschließlich Zertifikat: 100,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Daten des Antragsstellers

Bitte ergänzen Sie die Angaben per EDV oder in DRUCKBUCHSTABEN

Name, Titel:		Geburtstag:	
Vorname:		Geburtsort:	
Straße, Nr.		Nationalität:	
PLZ, Ort:		Telefon:	
Mailadresse :			

4. Firmenanschrift (nur wenn Rechnungsempfänger)

Firma:		Abteilung:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:		Telefon:	
Mailadresse:			
Homepage:			

5. Derzeitiges Personalzertifikat : Eine Kopie des Zertifikats wird beigelegt

Name und Sitz des Personalzertifizierungsinstituts	
Gültigkeitsende des Zertifikats	
Registriernummer	

Name: _____

6. Fortbildung: Kopien der Teilnahmebescheinigungen werden beigelegt

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist der Nachweis der Teilnahme an **mindestens 1 eintägigen Fortbildung** innerhalb der letzten drei Jahre des Zertifikatgültigkeitszeitraumes zu einem ausgewiesenen Thema des Qualitätsmanagements erforderlich.
Falls bei Antragsstellung der Gültigkeitszeitraum bereits länger als 3 Monate überschritten ist, muss für das überschrittene angebrochene Jahr zusätzlich 1 weitere eintägige Fortbildung zu einem ausgewiesenen Thema des Qualitätsmanagements nachgewiesen werden.

An folgenden QM-Fortbildungen habe ich teilgenommen:

Name der Fortbildung	Veranstalter / Referent	Anzahl der Tage	Datum der Fortbildung

7. Aktive Rolle im Qualitätsmanagement

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist der Nachweis erforderlich, eine aktive Rolle im Qualitätsmanagement einer oder mehrerer Einrichtungen wahrgenommen zu haben. Die Anstellung als Qualitätsbeauftragte/r ist dafür ausreichend. Weitere Nachweise sind z.B. die Mitarbeit in einem Qualitätszirkel, die Mitarbeit als Auditor oder/und an Verbesserungsprojekten oder als Referent an QM-Veranstaltungen. Dazu müssen **in drei Jahren 15 Tage (5 Tage je Jahr)** angegeben werden. Nachweise sind dazu nicht erforderlich.
Falls bei Antragsstellung der Gültigkeitszeitraum bereits länger als 3 Monate überschritten ist, müssen für das überschrittene angebrochene Jahr zusätzlich 5 weitere Tage angegeben werden.

Es genügt die Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers.

Jahr	Tätigkeit	Anzahl Tage

Antrag und Nachweis Rezertifizierung Qualitätsmanagementbeauftragte/r



Name: _____

8. Zertifikatsgültigkeitsdauer:

3 Jahre ab dem letzten Gültigkeitstag des vorherigen Zertifikats.

Bei Antragsstellung im laufenden Jahr nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer kann das Zertifikat um 3 Jahre verlängert werden abzüglich der abgelaufenen Zeit ab Zertifikatsgültigkeitsende.

Nach Ablauf des Antragszeitraumes kann das Zertifikat nicht verlängert werden. Eine erneute Zertifizierung kann nur erfolgen, wenn eine vollständige Prüfung zum Qualitätsmanagementbeauftragten gemäß der Personalzertifizierungsbestimmungen von ZertSozial erfolgreich absolviert wird.

Mit der Unterschrift werden

- Wird die Rezertifizierung beantragt sowie
- Werden die mitgeltenden Personalzertifizierungsbestimmungen anerkannt:
- Dem in der Datenschutzerklärung erläuterten Umgang mit personenbezogenen Daten sowie der datenschutzgerechten Vernichtung der Prüfungsunterlagen nach Verfahrensabschluss zugestimmt.

Datum	Unterschrift Antragssteller

Prüfungsergebnis ZertSozial

Rezertifizierungsentscheidung	Datum & Handzeichen Prüfer, ggf. Anmerkung
Zertifikat kann erteilt werden	
Zertifikat kann nicht erteilt werden	